

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/302 –

Endgültig auf Vorratsdatenspeicherung verzichten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Katja Keul, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/381 –

Vorratsdatenspeicherung verhindern

A. Problem

Zu Buchstabe a

In ihrem Antrag auf Drucksache 18/302 begrüßt die Fraktion DIE LINKE die Ankündigung des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, vorerst keinen Entwurf zur Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG) vorzulegen, sondern zunächst die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in den anhängigen Vorabentscheidungsverfahren C-293/12 und C-594/12 abwarten zu wollen, als Schritt in die richtige Richtung. Der Bedeutung des Grundrechts auf Privatsphäre gerecht werde aber nur der sofortige, endgültige und vollständige Verzicht auf jegliche Form der Vorratsdatenspeicherung. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung in einem Beschluss dazu auffordern, unabhängig vom Ausgang der Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung vollständig aufgehoben und auf die Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten jeglicher Art verzichtet wird. Zudem solle auch auf natio-

naler Ebene auf die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten jeglicher Art endgültig verzichtet werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt mit ihrem Antrag auf Drucksache 18/381 auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages, mit dem die Bundesregierung dazu aufgefordert werden soll, sich auf europäischer Ebene mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die bestehende Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umgehend aufgehoben wird. Unabhängig von der Entscheidung des EuGH in den anhängigen Vorabentscheidungsverfahren solle die Bundesregierung ferner darauf hinwirken, dass es auf europäischer Ebene zu keiner Neuauflage einer für die Mitgliedstaaten verpflichtenden Regelung der Massenerfassung und -speicherung der Kommunikationsdaten der eigenen Bevölkerungen kommt. Schließlich solle die Bundesregierung eindeutig und unmissverständlich von der laut Koalitionsvertrag geplanten Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten absehen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/302 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/381 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme eines der beiden oder auch beider Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/302 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/381 abzulehnen.

Berlin, den 2. April 2014

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast

Vorsitzende

Dr. Volker Ullrich

Berichterstatter

Christian Flisek

Berichterstatter

Halina Wawzyniak

Berichterstatterin

Katja Keul

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Christian Flisek, Halina Wawzyniak und Katja Keul

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/302** in seiner 18. Sitzung am 21. Februar 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 18/381 in seiner 18. Sitzung am 21. Februar 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/302 in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 18/302 in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 18/302 in seiner 4. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/381 in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/381 in seiner 8. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 18/381 in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 18/381 in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 18/381 in seiner 4. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen zu den Buchstaben a und b in seiner 11. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 18/302 und 18/381.

Berlin, den 2. April 2014

Dr. Volker Ullrich

Berichterstatter

Christian Flisek

Berichterstatter

Halina Wawzyniak

Berichterstatterin

Katja Keul

Berichterstatterin

